

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1834**

1 (5.1.1834)

# Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

Nr. 1.

den 5. Januar 1834.

Das großherzogl. bad. Staats- und Reg. Bl. Nr. XLVIII. vom 15. Dezember 1833, enthält ein höchst landesherrliches Gesetz folgenden Inhalts: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung der seit der Einführung des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dezember 1831 gemachten Wahrnehmungen über die Nachteile und Schwierigkeiten, womit die Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe durch die Gemeindebürger in ihrer Gesamtheit, ohne alle Rücksicht auf den Besitz eines der direkten Steuer unterworfenen Vermögens verknüpft sind;

in fernerer Erwägung, daß bei der Wahl der Gemeinde-Ausschüsse die erforderliche Zahl der Wahlmänner in den größeren Städten selten zusammenzubringen ist, wenn zur gesetzlichen Gültigkeit der Wahl immer die Abstimmung von wenigstens zwei Drittel der Wahlmänner erfordert wird;

und in der Erwägung endlich, daß der Drang der ständischen Arbeiten auf dem letzten Landtage die Berathung eines diese Mißstände beseitigenden Gesetzes nicht mehr gestattete, und daß nunmehr vor der Eröffnung des nächsten Landtags nicht nur mehrere noch rückständige erstmalige Wahlen, sondern in den meisten Gemeinden auch wieder die theilweisen Erneuerungswahlen vorzunehmen sind, die dabei nöthigen Aenderungen also nicht mehr verschoben werden dürfen, — finden Wir Uns bewogen, in Gemäßheit des §. 66. der Verfassungs-Urkunde provisorisch zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Wahlberechtigt bei den Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe sind:

a) in den Städten: Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg diejenigen Gemeindebür-

ger, welche mit einem Gesamtsteuerkapital von wenigstens 2000 fl.,

b) in den übrigen Städten von mehr als 3000 Seelen, jene, welche mit einem Gesamtsteuerkapital von wenigstens 1500 fl., und

c) in den Landgemeinden und in den Städten von 3000 Seelen oder darunter, jene, welche mit einem Steuer-Kapital von wenigstens 800 fl. im Ortssteuerkataster eingetragen sind.

§. 2. Die Wahl des großen und kleinen Ausschusses, wobei alle Gemeindebürger wahlberechtigt sind, kann in Städten über 3000 Seelen gültig vorgenommen werden, wenn auch nur die Hälfte der Wahlberechtigten dabei erschienen sind.

§. 3. Die mit diesen Vorschriften 1 und 2. im Widerspruch stehenden Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung sind einstweilen außer Wirksamkeit gesetzt.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 4. Dez. 1833.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs.

Büchler.

Durlach. (Aufforderung.) Handelsmann Jacob Kuhn von hier, hat sich heimlich entfernt, ohne zur Besorgung seiner Angelegenheiten einen Bevollmächtigten zurückgelassen zu haben. Das auf den Grund seiner Entfernung gefertigte Verzeichniß seines zurückgelassenen Activ- u. Passivstandes hat nun das Resultat einer Vermögens-Unzulänglichkeit von 1066 fl. 55 kr. geliefert und seine Zahlungspflichtigkeit constatirt. Gegen die zurückgelassene Masse des Kaufmanns Kuhn haben wir nun den Sanktprozeß eröffnet, und Tagfahrt

zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 9. Januar 1854 früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei anberaumt, daher werden alle, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten schriftlich oder mündlich anzumelden, u. zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln bei Vermeidung des Ausschlusses von der in 1085 fl. 17 kr. bestehenden Masse.

Zugleich wird Jacob Kuhn aufgefordert, sich inzwischem oder an der anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu sistiren, und unter Rechtfertigung seiner Entfernung auf die angemeldet werdenden Forderungen vernehmen zu lassen, oder gegen das eingeleitete Gantverfahren Beschwerde zu begründen, als er sonst im Falle des Richterscheitens mit dem einen, wie mit dem andern ausgeschlossen, die angemeldeten Forderungen nach Vernehmung des für ihn aufgestellten Vertreters H. G. Ubb. Kobelt in Karlsruhe für liquid erklärt, u. solche in rechtlicher Ordnung so weit hinreichend befriedigt werden sollen.

Durlach den 30. Nov. 1853.  
Großherzogliches Oberamt.

Nachstehende Liegenschaften wurden an Ausmärker verkauft, als:

32 Ruth. Acker im Thiergarten, neben Jb. Schmidt und Joseph Kindler, für 92 fl.

1 Brtl. 7 Ruth. Weinberg im Malten oder Schelweg, neben Jakob Urheidt, Maurer und Jb. Urheidt, Tagelöhner, für 110 fl.

25 Ruth. Acker in der Beun, neben einem Durlacher und dem Käufer selbst, für 75 fl.

was hiermit der Auslosung wegen bekannt gemacht wird. Durlach am 2. Januar 1854.

Bürgermeister - Amt.  
Weyßer.

Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Montag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, lassen die Kinder des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Ge-

org Jacob Kaucher, folgende Liegenschaften zum dritten und letzten Male öffentlich versteigern, als:

1 Brtl. 52 Ruth. Acker im breiten Wasen, neben Christop. Heidt und Bogt Dumberths Wb., worauf geboten sind — 167 fl.

59 1/2 Ruth. Acker auf der Beun, neben N. Kappeler von Grözingen, worauf 50 fl. geboten sind.

57 Ruth. Acker allda, neben Georg Jacob Kaucher und den Anstößern, worauf 70 fl. geboten sind.

1 Mrgn. Acker in den Kochsäckern, neben Kanttenwirth Scholders Wb. und Hr. Geheimrath Wirlandt, worauf geboten sind — 55 fl.

3 Brtl. 24 Ruth. Acker am Döfenberg, neben Peter Weiler und Peter Ullmer, worauf 71 fl. geboten sind.

1 Mrgn. 2 Ruth. Acker auf der Hochstatt, neben Lammwirth Bürcks Wb. und Döfenstraße, worauf 60 fl. geboten sind.

1 Mrgn. 1 Brtl. Acker allda, neben Spitalgut und Frau Obristlieutenant v. Stetten, worauf 140 fl. geboten sind.

2 Brtl. Acker auf der Beun, neben sich selbst und Nicolaus Krieger und Jacob Knappschneider, worauf 170 fl. geboten sind.

3 Brtl. 11 Ruth. Acker im Bergfeld, neben Spitalgut und Untermüller Ritterlein, worauf 141 fl. geboten sind.

3 Brtl. Wiesen auf dem Lenzenhub, neben Jacob Luger und Nögels Wb., worauf 425 fl. geboten sind.

37 1/2 Ruth. Weinberg im untern Nennich, neben Georg Jacob Kaucher und Friedrich Kiefer, worauf 61 fl. geboten sind; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach am 3. Jan. 1854.  
Bürgermeister - Amt.  
Weyßer.

In hiesigem Spital wurden vom 1. Januar 1853 bis dahin 1854 verpflegt:

A) Für Rechnung des Dienstboten - Instituts  
männlich 25 Personen.  
weiblich 13 "  
zusammen 38 "

woran gestorben sind:

Keine.

B) Für Rechnung des Stadt - Almosen

220  
28  
87  
137  
100  
145  
174  
194  
175  
452  
140  
1885

männlich 4 Personen.  
weiblich 7 =  
zusammen 11 =

woran gestorben sind:

2 weibliche Personen.

C) Für eigene Rechnung

männliche 4 Personen.

weibliche 3 =

— : 7 =

woran gestorben ist:

1 männliche Person.

Im Ganzen wurden demnach im Spital aufgenommen:

53 männliche und 23 weibliche, zusammen 56 Personen.

Hieran sind gestorben:

1 männliche und 2 weibliche, zusammen 3 Personen.

Als gesund wurden entlassen:

29 männliche und 21 weibliche; somit 50 Personen

und in der Behandlung verblieben am 1. Januar 1854:

5 männliche Personen.

Durlach am 1. Jan. 1854.

Bürgermeister Amt.

Weyßer.

vdt. Besenbeckh.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Gemütsamen feil.) Ich Unterzeichneter mache dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei mir alle Gattungen Gemütsamen um billige Preise zu haben sind.

Friedrich Forschner, Gärtner  
wohnhast an dem Baseltbor.

Durlach. [Kalender.] In hiesiger Buchdruckerei sind zu haben: Große und kleine Comptoir-Kalender; der rheinländische Hausfreund; der Mastatter hinkende Bothe; der Lehrer hinkende Bothe, wie auch der Lehrer Landbothe.

100 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gerichtliche Versicherung zum ausleihen bereit und können täglich abgegeben werden. Bei wem? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

Durlach. (Kartoffel-Einkauf.) Die hiesigen Schäferei-Beständer kaufen Kartoffel und zahlen für das Simri 6 kr. Diejenigen, welche verkaufen wollen, können diese Kartoffel jeden Mittwoch und Donnerstag von Morgens 8 Uhr bis Abends in das hiesige Schaafhaus gegen baare Zahlung abliefern; allein in den übrigen Tagen können keine angenommen werden.

Schäferei-Beständer

G. Korn.

Es ist eine sehr gute Chaise, die sowohl ein-spännig als zweispännig befahren werden kann, billigen Preises zu verkaufen; das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bei Färbermeister Bauer in der Herrengasse Nr. 55., zunächst dem Amthaus, ist der obere Stock, bestehend in 4 Zimmer wovon 3 tapeziert; Ktlof, Küche, Keller, Holzplatz, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermieten, und kann täglich eingesehen und bezogen werden.

Kirchenbuch: Auszüge.

C o p u l i r t:

Dez.

d. 31. Christoph Jacob Friedr. Hummel, Bürger und Nagelschmidmeister, Sohn von weibl. Joh. Jacob Hummel, Bürger und Schreinermeister und Regine Barbare Henning, Tochter von Christoph Henning, Bürger u. Nagelschmidmeister.

Dez.

G e b o r e n:

d. 26. Heinrich Friedrich — Vater: weibl. Friedrich Koch, Bürger und Weißgerbermeister.  
d. 28. Carl Friedrich — Vater: Johann Ludwig Lezerle, Bürger u. Nagelschmidmeister.  
d. 29. Johann Jacob Martin — Vater: Johann Christian Wackershauser, Bürger, Bierbrauer und Kießermeister, auch Bierwirth.

Dez.

G e s t o r b e n:

d. 29. Catharine Barbare Bausert geb. Huffschild, Christian Bausert, Bürger's und Maurer's Ehefrau. Alt: 61 Jahre, 23 Tage.

**Blätter**  
für  
**häusliche Erbauung,**

unter Mitwirkung des  
**Herrn Prälaten Hüffel**  
und mit Beiträgen von  
**Herrn Kirchenrath Sonntag**  
und mehreren andern Gelehrten,  
herausgegeben  
von  
**E. Schmezer,**  
evangelischem Geistlichen in Baden.

Erster Jahrgang.

Mit Bildern nach den Originalwerken der größten  
Meister und mit Melodien aus dem Gebiete der  
heiligen Musik.

Von diesem Werke, welches

—gleich den Stunden der Andacht—

in Freud' und Leid, in Glück und Unglück, für Gesunde,  
Kranke, Sterbende, Hausväter und Hausmütter, Kinder  
und Greise, ein treuer Begleiter des Lebens ist, sind so  
eben fertig geworden und zu erhalten:

Die 1. u. 2. Lieferung, mit einer vorzüglichen  
Zeichnung.

Jede Woche, von Neujahr an, folgt eine weitere Lie-  
ferung, bestehend in einem ganzen Bogen, mit großen  
Lettern, im größten Octavformat gedruckt.

Der **Abonnement-Preis** beträgt:  
für den ganzen Jahrgang . . . . . fl. 6 —  
fürs Viertel-Jahr . . . . . 1 30 fr.

Probeblätter werden unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe den 29. Dez. 1833.

Chr. Fr. Müller'sche  
Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerey.

Karlsruhe. (Subscriptions-Anzeige.) Bis Neujahr  
1834 erscheint in der D. R. Marx'schen Kunst- und  
Buchhandlung in Karlsruhe und Baden

ALLGEMEINES KOCHBUCH,

oder:

Anleitung zur geschmackvollsten Zubereitung von Spei-  
sen, Backwerk, Gefrorenem, Getränken, so wie zum Ein-

machen der Früchte, von Joseph Willet, Haushofmeist.  
Er. Hoheit des Herzog Markgrafen Wilhelm von Ba-  
den. — Ein Band in Octav auf weißem Papier, elegant  
gebunden. Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr. — Vollstän-  
dige Anzeigen werden in der Verlagshandlung gratis  
abgegeben.

\*\*\*\*\*

Charade.

**E**in Mädchen kann mein Erstes (nicht mehr Klein)  
Mein Zweit' und Drittes nicht zum Schein  
Und auch mein Ganzes seyn.  
Mein Erstes bis zum Traualtar,  
Mein Zweit' und Drittes bis die Hochzeit war,  
Mein Ganzes einen Tag allein.

Frucht-Preise vom 4. Jan. in Durlach.

| Das Malter                                 | fl. | kr. |
|--|-----|-----|
| Weizen . . . . .                           | 7   | 12  |
| Neuer Kernen . . . . .                     | 7   | 18  |
| Alter Kernen . . . . .                     | 7   | 18  |
| Neu Korn . . . . .                         | 4   | 45  |
| Alt Korn . . . . .                         | 4   | 15  |
| Gerste . . . . .                           | 4   | 15  |
| Welschkorn . . . . .                       | 5   | —   |
| Haber . . . . .                            | 2   | 58  |
| Aufgestellt: — Mtr.; Eingeführt: 376 Mtr.; |     |     |
| Verk.: 376 Mtr.; Neuaufgef. bl.: — Mtr.    |     |     |

Brottare.

|                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| Ein Weß zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 14 | Loth. |
| Weißbrod zu 6 — — — 4 — 11            | —     |
| Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 4 — 11   | —     |

Fleischtare.

|  |       |
|--|-------|
| Das Pfund Mastochsenfleisch kostet . . . . . | 9 fr. |
| Rind- oder Schmalfleisch . . . . .           | 7 —   |
| Kalb- . . . . .                              | 7 —   |
| Hammelfleisch . . . . .                      | 8 —   |
| Schweinefleisch . . . . .                    | 8 —   |

Allerhand Vidualienpreise vom 4. Jan.

|  |            |
|--|------------|
| Das Pfund Rindschmalz kostet . . . . . | 22 fr.     |
| — — Schweineschmalz . . . . .          | 22 —       |
| — — Butter . . . . .                   | 22 —       |
| Das Meß Holz, hartes, kostet . . . . . | 15 fl. — — |
| Der Centner Heu . . . . .              | 1 = 50 —   |
| Hundert Bund Stroh . . . . .           | 20 = — —   |
| Lichter, gezogene das Pfund . . . . .  | 22 fr.     |
| — gegossene . . . . .                  | 20 —       |
| Seife . . . . .                        | 14 —       |
| Schsenunschitt, rohes . . . . .        | 11 —       |

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.